

Antrag zur Vollversammlung am 17.11.67

### Numerus clausus

In den letzten Jahren hat sich die Zahl derer, die sich um einen Studienplatz an den Bundesrepublikanischen Hochschulen bewerben, ständig erhöht. Da bis heute eine Reform und Ausweitung des Hochschulbetriebs in nennenswertem Umfang nicht stattgefunden hat, wird ein immer größerer Teil der Abiturkandidaten abgewiesen.

Die Lage spitzt sich immer mehr zu. Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen" bis 1970 eine generelle Zulassungsbeschränkung in den philosophischen, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten angekündigt. In der medizinischen, zahnmedizinischen und der pharmazeutischen Disziplin wird der "Numerus clausus" seit langem praktiziert. Von Seiten der Studenten sind verschiedene Vorschläge vorgebracht worden mit dem Ziel, diese untragbaren Zustände in ihren Auswirkungen abzumildern:

1.) In Kapazitäts- und Finanzgutachten soll nachgewiesen werden, ob Zulassungsbeschränkungen nötig sind oder nicht. Darüberhinaus sollen sämtliche Rationalisierungsmöglichkeiten ausgenutzt werden.

Gutachten, die die bestehenden universitären Kapazitäten bestätigen und versuchen sollen, daraus die Notwendigkeit der Zulassungsbeschränkungen zwingend nachzuweisen, haben für die studentischen Interessen keinerlei Funktion. Zu erstellen sind vielmehr Gutachten über den Finanz- und Kapazitätsbedarf, die den "Numerus clausus" überflüssig machen. Sodann muß untersucht werden, welche Momente einer Erweiterung der "Kapazität" bisher im Wege stehen!

2.) Als Notlösung wird die Befristung des "Numerus clausus" auf jeweils ein Semester vorgeschlagen.

- Das bedeutet nichts weiter, als Kompromisse zu schließen, die je nach Bedarf dahnbar sind. Bis zur "Befristung" auf zwei, drei oder vier Semester ist es dann nicht mehr weit.

3.) Für den Erlaß eines "Numerus clausus" wird ein geregelter Instanzenweg über Fakultät, akademischen Senat und Schulsenator empfohlen.

- Damit würde die Studentenschaft selbst den bestehenden Zustand aktiv institutionalisieren. Sie würden nach mehr und besserer Bürokratie rufen, während konkrete Kampfmaßnahmen erforderlich sind, um den im "Numerus clausus" sich manifestierenden Bildungsdirigismus endlich zu beseitigen.

4.) Der "Numerus clausus" soll streng fach- und semesterbezogen sein. - Ein fach- und semesterbezogener "Numerus clausus" wird seit Jahren an deutschen Hochschulen praktiziert und braucht nicht erst von uns gefordert zu werden.

5.) Das Immatrikulationsverfahren soll nach dem Los-System abgewickelt werden. Die fehlende Korrelation von Abiturzeugnis und Studienerfolg wäre durch eine widersinnige Korrelation ersetzt.

- Daß die Korrelation von Abiturzeugnis und Studienerfolg völlig ungenügend ist, ist zweifellos richtig. Es ist aber falsch, wenn allen Erstes eine noch unsinnigere Methode, bei der nur noch statistisch korreliert würde, als Verbesserungsvorschlag eingebracht wird.

Diese Lösungsversuche suchen zu kurieren, wo es nichts zu kurieren gibt. Wir Studenten der Hamburger Universität lehnen stattdessen jede Form der Zulassungsbeschränkung als einen Eingriff in das fundamentale Grundrecht auf Bildung ab. In Solidarität mit all denen, die sich bemühen, unsere Kommissionen zu werden, erklären wir:

Schluß mit einer sogenannten Hochschulreform, die sich darauf beschränkt, die anstehenden Probleme auf dem Rücken des schwächsten Kettenglieds der Reform, des Studienbewerbers, abzuwälzen!

Wir fordern:

Reform und Ausbau der Struktur der Universität als einzige Alternative des "Numerus clausus", durch drastische Erhöhung der Wissenschaftsetats auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

Wir beschließen:

Durch Analysen und Manifestationen werden wir vom Hamburger Senat und Magistrat die Erhöhung des Etats für die Universität erzwingen.

Karl-Rainer Fabig  
Peter Flak  
Erhard Neckermann

*Autoren*

*Angenommen*